KREIS COESFELD
DER LANDRAT

Sitzungsvorlage

SV-11-0328

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
53 - Gesundheitsamt/	12.10.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Teilhabebeirat	10.11.2026

Betreff **Bauvorhaben "Kolvenburg Billerbeck – Sanierung und Umbau": 2. ergänzende Stellungnahme des Teilhabebeirats**

Beschlussvorschlag:

Der Teilhabebeirat beschließt die als Anlage 1 beigefügte, ergänzende Stellungnahme der Beiratsvorsitzenden zum Bauvorhaben "Kolvenburg Billerbeck – Sanierung und Umbau" mit der Empfehlung, die vom Beirat vorgeschlagenen Anregungen und Maßnahmen zu Aspekten der Barrierefreiheit und Teilhabe bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Unterschrift

Kreis Coesfeld Sitzungsvorlage Nr. **SV-11-0328**

I. Sachdarstellung

Zum Bauvorhaben "Kolvenburg Billerbeck – Sanierung und Umbau" ist in den Jahren zuvor u.a. in den Sitzungen des Teilhabebeirats vom 09.11.2023, 07.05.2024 und 20.05.2025 bereits von der Kreisverwaltung als Bauherr informiert und gemeinsam mit den Mitgliedern über Aspekte der Barrierefreiheit und Teilhabe beraten worden. In der Sitzung vom 07.05.2024 hat der Teilhabebeirat dazu eine erste Stellungnahme beschlossen (s. SV-10-1200).

Die Bauaufsichtsbehörde des Kreises hat nun aktuell die Beiratsvorsitzenden über eine vom Bauherrn beantragte Änderungsgenehmigung zum Bauvorhaben informiert und dem Teilhabebeirat dazu Gelegenheiten zur Stellungnahme gegeben.

Nach Einschätzung der Bauaufsicht des Kreises betreffen die beantragten Änderungen zum Bauvorhaben insbesondere folgende Bereiche: "Überarbeitung der Freiraumplanung, Änderung Brandschutz sowie Neubau der Treppe zum Dachstuhl und Herstellung einer Aussichtsplattform im Dachstuhl".

Die Beiratsvorsitzende, Frau Bünder, hat nun in der Folge eine sog. "2. ergänzende Stellungnahme" zum Bauvorhaben formuliert, mit anderen stimmberechtigten Beiratsmitgliedern u.a. beim gemeinsamen Präsenztreffen vom 25.07. abgestimmt und bei der Bauaufsicht des Kreises eingereicht. Die eingereichte Stellungnahme zum Bauvorhaben mit Anregungen und Maßnahmen, die zu Aspekten der Barrierefreiheit vorgeschlagen werden, ist als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügt.

Auf Bitten der Bauaufsicht haben die Zuständigen des Kreises als Bauherrn die "2. ergänzende Stellungnahme" bereits geprüft und ihre Einschätzungen in einem Antwortschreiben an die Bauaufsicht mitgeteilt (s. Anlage 2). Das Antwortschreiben ist von der Bauaufsicht des Kreises wiederum den Beiratsvorsitzenden verbunden mit der erneuten Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Zudem haben die Zuständigen der Abteilung "20 - Finanzen und Liegenschaften" der Kreisverwaltung mit der Beiratsvorsitzenden und weiteren Beiratsmitgliedern einen weiteren Orts- und Besprechungstermin (23.10.) an der Kolvenburg in Billerbeck zur örtlichen Erläuterung der Anregungen und Einschätzungen vereinbart.

Gemäß der Satzung erklärt der Teilhabebeirat seinen Willen als Interessenvertretung durch Beschlüsse in Sitzungen. Auf dieser Grundlage ist die bereits vorab bei der Bauaufsicht eingereichte "2. ergänzende Stellungnahme" in der aktuellen Sitzung abschließend zu beraten und ist ggf. über die Anregungen und Vorschläge zu beschließen.

II. Entscheidungsalternativen

Der Teilhabebeirat bzw. die stimmberechtigten Mitglieder sind im Rahmen der Satzung frei in der Entscheidung und Beschlussfassung.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Zur Höhe der Aufwendungen in Verbindung mit dem Beschlussvorschlag liegen keine Angaben vor.

Über die veranschlagten Aufwendungen zum Bauvorhaben ist zuletzt am 30.09.2026 im Kreistag berichtet worden (s. SV-11-0295).

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Teilhabebeirat ist gemäß §§ 2 und 8 der Satzung berechtigt, Anregungen, Vorschläge und Stellungnahmen an den Landrat bzw. die Kreisverwaltung und an den Kreistag zu geben.

Anlagen:

- Anlage 1 zur SV-11-0328: 2. ergänzende Stellungnahme d.d. Vorsitzende des Teilhabebeirats vom 25.07.2026
- Anlage 2 zur SV-11-0328: Antwortschreiben Abt. 20.2 – Gebäudemanagement der Kreisverwaltung vom 01.09.2026